Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.

BDÜ

Rechte und Pflichten der studentischen Mitglieder

1. Rechte der studentischen Mitglieder

a) Studentische Mitglieder können an allen Veranstaltungen des BDÜ und dessen Mitgliedsverbänden teilnehmen.

b) Studentische Mitglieder erhalten das MDÜ (Fachzeitschrift für Dolmetscher und Übersetzer) kostenlos und können die Zeitschrift Lebende Sprachen zu dem für ordentliche Mitglieder des BDÜ gültigen Bezugspreis beziehen.

2. Pflichten der studentischen Mitglieder

a) Studentische Mitglieder unterliegen der Satzung des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

b) Studentische Mitglieder unterliegen der Berufs- und Ehrenordnung und der Schlichtungs- und Ehrengerichtsordnung des BDÜ.

c) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags für studentische Mitglieder und die Aufnahmegebühr werden vom jeweiligen Mitgliedsverband festgesetzt.

d) Studentische Mitglieder reichen unaufgefordert halbjährlich bzw. semesterweise einen Ausbildungsnachweis (Immatrikulationsbescheinigung) bei der jeweiligen Geschäftsstelle ein. Ohne Vorlage eines gültigen Ausbildungsausweises erlischt die studentische Mitgliedschaft automatisch zum nächsten Halbjahresende.

3. Sonstige Bestimmungen

a) Studentische Mitglieder besitzen weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

b) Bei der Ermittlung der Mitgliederzahl gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des BDÜ werden studentische Mitglieder nicht berücksichtigt.

c) Studentische Mitglieder sind nicht berechtigt, das Kürzel „BDÜ“ zu führen und erhalten keinen Mitgliedsausweis.

d) Studentische Mitglieder werden in der Online-Datenbank des BDÜ und im Mitgliedsverzeichnis des jeweiligen Mitgliedsverbandes nicht erwähnt.